

Information zum Datenschutz zur Berufung in einen Wahlvorstand

Durch die Ämter der Stadtverwaltung werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen hierbei im Vordergrund.

Tätigkeit als ehrenamtliche Wahlhelferin oder ehrenamtlicher Wahlhelfer:

Für die Durchführung von Wahlen werden je nach Wahl bis zu 200 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt. Sie sind Mitglieder der Wahlvorstände und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Berufungen bzw. Ernennungen erfolgen in der Regel nach dem Freiwilligkeitsprinzip. Darüber hinaus werden die Parteien und Bediensteten unterschiedlicher Behörden berücksichtigt. Sie können aber auch nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister der Stadt Apolda erfolgen.

Für die Übernahme von Wahlehrenämtern gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen:

1. Europawahlen: § 11 Bundeswahlgesetz (BWG)
§ 5 Europawahlgesetz (EuWG)
§ 6 Europawahlordnung (EuWO)
2. Bundestagswahlen: § 11 Bundeswahlgesetz (BWG)
§ 9 Bundeswahlordnung (BWO)
3. Landtagswahlen: § 12 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG)
§ 8 Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO)
4. Kommunalwahlen: § 12 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)
§ 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
§ 2 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO)

Speicherung personenbezogener Daten:

Zur ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung der Wahlen müssen wir personenbezogene Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen.

Für die Speicherung der Daten gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen:

- Europawahlen: § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG)
Bundestagswahlen: § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG)
Kommunalwahlen: § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Datenerhalt von anderen Stellen

Im Rahmen der Bundestags- und Europawahl sind die unterschiedlichen Behörden verpflichtet, die Daten ihrer wahlberechtigten Bediensteten bei Aufforderung durch die Wahlbehörde weiterzuleiten (Rechtsgrundlage: § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)).

Im Rahmen der Landtagswahl sind die unterschiedlichen Behörden verpflichtet, die Daten ihrer Bediensteten bei Aufforderung durch die Wahlbehörde weiterzuleiten (Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 3 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG)).

Im Rahmen der Kommunalwahlen sind die unterschiedlichen Behörden berechtigt, die Daten ihrer Bediensteten bei Aufforderung durch die Wahlbehörde weiterzuleiten (Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)).

Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre Daten werden der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher übermittelt. Dabei handelt es sich um die Vor- und Familiennamen, die Adresse, die Telefonnummern (privat, dienstlich, mobil), die Mailadresse sowie die Funktion im Wahlvorstand. Dies ist wichtig für die Schichteinteilung und zur Erreichbarkeit während der Wahlhandlung und der anschließenden Auszählung im Wahllokal.

Speicherungsdauer / Löschung oder Anonymisierung

Ihre Daten sind bis zu ihrem Widerruf bei uns gespeichert.

Sie haben das Recht auf

1. Auskunft

Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.

2. Berichtigung

Sie können unrichtige Angaben korrigieren lassen.

3. Löschung (Vergessen werden)

Sie können jederzeit Ihre personenbezogenen Daten löschen lassen, soweit sie von uns nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

4. Widerspruch

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

5. Widerruf

Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.

6. Beschwerde

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Diese Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO).

Ihre Ansprechpartner sind:

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Stadtverwaltung Apolda
Abteilung Zentrale Dienste, Bürgerbüro und Wahlen
99510 Apolda
E-Mail: wahlen@apolda.de
Telefon: 03644 650160

Beauftragte Person für den Datenschutz

Stadtverwaltung Apolda
Datenschutzbeauftragter
99510 Apolda
E-Mail: datenschutzbeauftragter@apolda.de
Telefon: 03644 650261

Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Häßlerstrasse 8, 99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de, Tel.: +49 (361) 57-3112900

Herausgeber:

Abteilung Zentrale Dienste, Bürgerbüro und Wahlen

Stand: Februar 2019